

# Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 528/2019

Teningen, den 30. September 2019

---

**Federführender Fachbereich:** Fachbereich 3 (Soziales, Bildung, Familie, Bürgerservice)

| Beratungsfolge                           | Termin     | Zuständigkeit    |
|------------------------------------------|------------|------------------|
| Technischer Ausschuss (nicht öffentlich) | 15.10.2019 | Vorberatung      |
| Gemeinderat (öffentlich)                 | 05.11.2019 | Beschlussfassung |

---

## **Betreff:**

Beschaffung eines Gerätewagen Transport anstelle eines Gerätewagen Logistik mit der Zusatzbeladung "Wasserversorgung" nach DIN 14555-22 für die Freiwillige Feuerwehr Teningen, Abteilung Teningen

## **Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:**

Die Gemeinde Teningen beschafft anstelle eines Gerätewagen Logistik mit der Zusatzbeladung "Wasserversorgung" nach DIN 14555-22 einen Gerätewagen Transport und stellt die entsprechenden Mittel bereit.

(Vorschlag des Technischen Ausschusses: 12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen)

## **Erläuterung:**

Die Abteilung Teningen möchte die Beschaffung eines Gerätewagen Logistik, Typ 2 nach DIN 14555-22 in ein der Bauart ähnliches Fahrzeug vom Typ Gerätewagen Transport nach Richtlinie des Landes Baden-Württemberg ändern. Dabei entfällt auch der in der bisherigen Beschaffung vorgesehene Wasserförderungssatz zur Förderung von Wasser über eine Strecke von 2000 m.

Die Richtlinie des Landes Baden-Württemberg ist flexibler und reduzierter als die Beschaffung unter Berücksichtigung der DIN 14555-22. Dadurch wird die vom Land vorgesehene Standardbeladung wesentlich geringer und bei der Fahrzeugkonstruktion muss somit weniger Raum für die Standardbeladung vorgesehen werden. Die DIN-Norm für den Gerätewagen Logistik sieht zudem einen festen Anbau zur Aufnahme dieser Standard-Beladung im Anschluss an die Fahrerkabine vor. Dieser wird bei einem Gerätewagen Transport entfallen, was sich günstiger auf die Herstellungskosten auswirkt.

Die Zuschüsse des Landes für diese beiden Fahrzeugtypen bleiben gleich. Durch den Entfall der Wasserfördereinheit reduziert sich die Gesamtbezuschussung um 11.000 Euro von aktuell 66.000 Euro auf 55.000 Euro. Dafür werden ca. 20.000 Euro an den gesamten Beschaffungskosten eingespart. Somit wird der Gemeindeanteil von 284.000 Euro auf 275.000 Euro reduziert.

Der Entfall der Wasserförderkomponente soll im Rahmen der neuen Alarm- und Ausrückeordnung des Landkreises durch die bedarfsweise Heranziehung externer Kräfte kompensiert werden. Diese Alarm- und Ausrückeordnung befindet sich aktuell zur detaillierten Ausarbeitung beim Kreisbrandmeister.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für diese Investitionsmaßnahme sind im Haushaltsjahr 2020 330.000 Euro bereitzustellen. Nach Abzug des Landeszuschusses beträgt der Anteil der Gemeinde 275.000 Euro.